

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 6

Rubrik: Zum Lachen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allein genug zum Leben. Wie erwähnt: Jeder Fall liegt eben anders und muss individuell gelöst werden. Übrigens: Hat Ihre Mutter nicht Anspruch auf Ergänzungsleistung?

Schulden machen im Alter?

«Wir sind ein Ehepaar, mein Mann 74 und ich 65 Jahre alt, seit 43 Jahren verheiratet, und haben zwei erwachsene Kinder. Ich erledige stets alles Finanzielle. Nun habe ich plötzlich Angst, die Verantwortung allein zu tragen. Wir besitzen ein Einfamilienhaus, für welches wir das ganze Leben lang gespart und verzichtet haben. Mein Mann möchte nun einiges modernisieren und umbauen. Kosten zirka 25 000–30 000 Franken. Dürfen wir uns den Umbau finanziell erlauben? Mein Mann hat absolut keine Beziehung zum Geld, ich bin wirklich auf mich allein angewiesen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Auskunft.»

Mehr Schulden – weniger Steuern!

Ihre Ängste sind unbegründet, liebe Frau A. F. in Z. Rechnet man einen Bankzins von 5½ % für 30 000 Franken, ergibt dies jährlich eine Summe von Fr. 1650.– oder monatlich eine Mehrbelastung des Budgets von Fr. 137.50. Dieser Betrag dürfte in Ihrem Seniorenbudget gut Platz haben! Meine Erkundigungen haben ergeben, dass keine weiteren Kosten entstehen, es sei denn, der Hypothekarschuldbrief müsste notariell beglaubigt werden (Kosten ca. Fr. 120.–). Sie haben also, wenn Sie das Geld bei der Bank aufnehmen, den ganzen Zinsertrag (4 % auf dem Alterssparheft) zur Verfügung. Die jährliche Differenz zwischen Sparheft- und Hypothekarzins beträgt nur Fr. 450.–. Sind Sie sehr «ausdividiert», finanzieren Sie den Umbau aus dem Sparkapital. Sie haben ja noch etliche Obligationen. Jeder Bankfachmann wird Ihnen raten, das Geld aufzunehmen. Sind Sie risikofreudig, bezahlen Sie den Umbau (vorläufig) aus eigenen Mitteln (Sie haben nachher eine Mietzinseinnahme von ca. Fr. 300.– für das ausgebaute Zimmer), um dann nach Bedarf für etwas Unvorhergesehenes (oder Schönes, Unnötiges) nötigenfalls die Hypothek aufzustocken. Seien Sie ja nicht wegen des Umbaus noch sparsamer! Das ist beileibe nicht der Zweck der Bankfinanzierung. Übrigens: Mit mehr Hausschulden bezahlen Sie weniger Steuern. Erkundigen Sie sich auf dem Steueramt, wieviel die Steuerreduktion bei Fr. 30 000.– mehr Hausschulden beträgt. Dies könnte dann definitiv den Ausschlag geben für

die Art der Finanzierung. Ich freue mich, dass Sie beide noch den «Mumm» haben, Ihr Heim zu verschönern!

Ich bin in grosser Not

«Sie haben uns vor einem Jahr einen sehr guten Rat gegeben, welchen wir auch befolgt haben. Nun ist inzwischen mein lieber Mann gestorben, und die Schwierigkeiten fangen von neuem an. Die Jungen verlangen trotz Ehe- und Erbvertrag, dass ihnen vor meinem Eintritt ins Altersheim das Erbe ausbezahlt wird und ich mich mit der Nutzniessung begnüge. Ich bin in grosser Not und weiss mir nicht zu helfen.»

Liebe Frau J. H., Sie machen sich das Leben unnötig schwer. Ihr lieber verstorbener Mann hat zu Ihren Gunsten den Ehe- und Erbvertrag so ausfertigen lassen, dass die Kinder erst nach dem Tode beider Elternteile erben können. Auf dieser Anordnung Ihres Gatten müssen Sie beharren. Geben Sie dem feinen Herrn Schwiegersohn, der nicht warten kann, vorläufig keinen Rappen, denn er ist ja nicht einmal gewillt, das Haus auf den Namen beider Ehegatten eintragen zu lassen. Aber selbst wenn dem so wäre, haben Sie mit Ihrem bescheidenen Einkommen das finanzielle Rückenpolster sehr nötig. Möchten Sie wirklich um einen so hohen Preis Ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren? Auf das Wohlwollen solcher Kinder angewiesen sein? «Wer nichts mehr hat, ist nichts mehr wert!» Ich bin betrübt über die Mentalität gewisser Leute. Halten Sie Ihr Geld fest in den Händen. Die Not wäre bedeutend grösser, wenn Sie ohne eigene Mittel von den Kindern abhängig wären!

Allen Lesern wünsche ich, dass sie über die Festtage von den Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten nicht vergessen werden. Dazu gute Gesundheit im neuen Jahr!

Bis zum nächsten Mal
Ihre Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

Zum Lachen

Aufgeregt kommt eine Dame zum Arzt: «Herr Doktor, ich habe immer Kopfschmerzen, Reisen in den Armen, Stiche in den Beinen, Hexenschuss und Magenschmerzen. Meine Füsse tun weh, dazu kommen noch Ohrensausen und Augenflimmern. Was fehlt mir bloss?» – «Nichts», sagt der Arzt. «Sie haben ja schon alles!»